

ORTSBEIRAT COTTBUS – KAHREN

Sven Gehrmann – Eichengrund 5 – 03051 Cottbus

Tel.: 0355 / 533965

HauskrankenpflegeGehrmann@t-online.de

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Cottbus 03. September 2026

BETR.: INFORMATIONSVORLAGE II-028/26 I-STV

Sehr geehrte Frau Kalbitz,

der Ortsbeirat Kahren hatte in seiner letzten Sitzung am 09.06.2026 das Kleingartenentwicklungskonzept mit ihnen besprochen.

Die noch offenen Punkte sind.

Die Grabeland Flächen Nutzberg und Sportplatz Kahren haben eine sehr schlechte Anbindung an den ÖPNV (mehr als 300 Meter von einer Haltestelle entfernt).

Bezüglich der Wasserrechtlichen Situation gibt es Zweifel, dass das Hochwasserrisikogebiet an der Autobahn endet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich auch auf den Bereich von Kahren erstreckt.

Die Grabeland-flächen stellen sich in der Realität anders dar, wie im Konzept Seite 13 Punkt 2.1 definiert. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Welche zukünftigen Planungen gibt es für die Gebiete? Ist eine perspektivische Ausweisung als Eigenheimstandorte möglich?

Was ist mit den zu DDR-Zeiten entstandenen Gebiete, haben sie Bestandsschutz?

Der Ortsbeirat bitte um Berücksichtigung der gegebenen Hinweise im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Gehrmann
Ortsvorsteher